

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Seligenstadt, den 29. November 2022

**Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2023 Drucks. 584/21-2026 –
5.1.1.00 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Wärmeplan**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

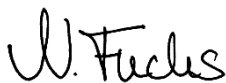
Die Mittel im Produkt 5.1.1.00 in der Haushaltssatzung 2023 werden um 15.000 € erhöht, um einen Wärmeplan für Seligenstadt zu erstellen.

Begründung

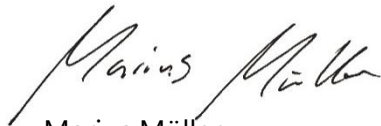
Basis ist das Gesetz zur Änderung des Hessischen Energiegesetzes vom 16.11.2022, §13:

Die rund 60 Gemeinden und Städte Hessens ab 20.000 Einwohnern müssen 2023 einen Wärmeplan erstellen, fortlaufend aktualisieren und veröffentlichen und dabei Antwort auf solche Fragen geben: Wo entsteht Wärme, wo bleibt sie ungenutzt, wo wird Wärme verbraucht? Und wie lässt sich das alles bis 2045 klimaneutral gestalten mit einem Zwischenziel 2030.

Für die Kosten der Kommunen durch die Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung wird aufgrund des Konnexitätsprinzips ein finanzieller Ausgleich geschaffen. Für die betroffenen 59 Gemeinden in Hessen sind dafür über die nächsten 7 Jahre 6,5 Millionen € vorgesehen, ~15.000 €/Jahr und Gemeinde.



Nicole Fuchs
SPD-Fraktionsvorsitz
Spessartstraße 92, Seligenstadt



Marius Müller
SPD-Fraktionsvorsitz
Am Silzenweg 12, Seligenstadt